

## Beschluss: Voraussetzungen Kandidatur Bundesvorsitzende

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesvorstand		
<b>Status:</b>	angenommen		
<b>Sachgebiet:</b>	S - Satzungsänderungsanträge		
<b>Abstimmung</b>	Ja:	(93%)	109
	Nein:	(7%)	8
	Enthaltung:		5
	Gültige Stimmen:		122

### §7 Absatz 3 (neu)

Voraussetzung für die Kandidatur als Bundesvorstandsmitglied ist die Mitgliedschaft im BUND.

Als weitere Voraussetzung für die Kandidatur zum/zur Bundesvorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden bedarf es entweder

- vor der Delegiertenversammlung einer Unterstützung der Kandidatur in Form einer schriftlichen Erklärung durch mindestens ein Organ des BUND gem. § 5 Abs. 1 b) bis e) oder durch einen Landesverband, einen Arbeitskreis des Bundesverbands oder durch den Bundesvorstand der BUNDjugend

oder

- auf der Delegiertenversammlung einer Unterstützung der Kandidatur in Form einer schriftlichen oder mündlichen Erklärung durch mindestens drei weitere wahlberechtigte anwesende Delegierte.

Diese Erklärungen müssen vor Eröffnung des ersten Wahlganges, auf den sich der Wahlvorschlag bezieht, vorliegen.